

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

30. MÄRZ 2010

INHALT

Geschäftsbericht S. 1

Rechnungslegung S. 22

Ansprechpartner S. 40

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2009

info@rechtsanwaltskammerhamburg.de
www.rechtsanwaltskammerhamburg.de



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2009.

Rechtspolitik

Man könnte annehmen, das vergangene Wahljahr 2009 sei besonders reich an rechtspolitischen Höhepunkten gewesen.

Leider war dies aber nicht der Fall: Der Wahlkampf absorbierte die politische Arbeitskraft der Entscheidungsträger bis zum Wahltag weitgehend. Nach der Wahl hat die Kürze der Zeit noch nicht zu rechtspolitischen Entscheidungen geführt.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

In der Konsequenz sind also lange vorbereitete, aber wichtige Themen zum Abschluss gebracht worden.

Für die Anwaltschaft war von besonderer Bedeutung, dass ein von den Anwaltsorganisationen forciertes Gesetzgebungsvorhaben in letzter Sekunde sämtliche gesetzgeberischen Hürden genommen hat: Das "Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts" ist am 01.09.2009 in Kraft getreten.

Am bedeutsamsten war die **Neufassung des § 15a RVG**, die das bis dahin sehr leidige Thema der Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr erledigte.

In diesem Punkt haben die Anwaltsorganisationen - mit Rückenwind der Politik - angesichts der sehr unbefriedigenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erheblichen Druck ausgeübt, um durch eine gesetzliche Neuregelung des § 15 RVG die durch die BGH-Rechtsprechung entstandenen Probleme zu lösen. Dies ist gelungen.

Für alle Kolleginnen und Kollegen sind die Neuerungen zum **Schlichtungsverfahren vor den Rechtsanwaltskammern** von Bedeutung: Durch den neu eingefügten § 73 Abs. 5 BRAO hat der Gesetzgeber ein Schlichtungsverfahren vor den regionalen Rechtsanwaltskam-

mern eingeführt, das auch ohne Zustimmung des betroffenen Rechtsanwalts einzuleiten ist. Gemäß § 56 Abs. 2 BRAO (neu) ist der beteiligte Rechtsanwalt verpflichtet, beim Kammervorstand im Rahmen eines solchen Schlichtungsverfahrens auf Verlangen persönlich zu erscheinen.

Der Vorstand kann zwar keinen verbindlichen Schlichtungsspruch ohne Zustimmung beider Seiten fällen; für die Kammermitglieder ist die Teilnahme am Verfahren dennoch verbindlich.

Der Gesetzgeber hat dieses verbindliche Schlichtungsverfahren geschaffen, um Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten, die vor Gericht ausgetragen werden sollen, zu vermeiden. Die Kammern haben sich diesem Ziel nicht entgegen gestellt, weil auch sie der Auffassung sind, dass gütliche Einigungen in Konfliktfällen - ungeachtet der Interessenlage des Einzelnen - insgesamt den Belangen der Anwaltschaft dienen.

Neben der Schlichtung bei der örtlichen Kammer hat der Gesetzgeber durch den neu geschaffenen § 191f BRAO eine bundesweit tätige "**Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft**" eingerichtet. Sie ist unabhängig und mehrheitlich nicht mit Rechtsanwälten besetzt. Sie arbeitet vertraulich, unentgeltlich und muss für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 15.000 € zur Verfügung stehen. Dadurch kann für jeden Rechtsanwalt eine teure Vertrauensschadenversicherung vermieden werden.

Das Tätigkeitsfeld dieser Schlichtungsstelle wird voraussichtlich im Wesentlichen im Bereich der Schadenersatzansprüche gegen Rechtsanwälte liegen.

Die BRAK hat sich deshalb im Vorfeld um die Zustimmung zu diesem Verfahren durch die Haftpflichtversicherer bemüht.

Die Haftpflichtversicherer werden die Entscheidungen der Schlichtungsstelle akzeptieren.

Wegen der Notwendigkeit, für die Schlichtungsstelle zunächst eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen, konnte sie ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen. Damit ist jedoch im Laufe des Jahres 2010 zu rechnen.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich einem Schadensersatzanspruch eines Mandanten ausgesetzt sehen, dürfte die Schlichtungsstelle segensreich sein: Sie senkt zwar einerseits die Hemmschwelle für eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Anwalt ab, weil sie einen außergerichtlichen Weg eröffnet. Sie vermeidet aber andererseits die öffentliche Auseinandersetzung um anwaltliche Schlechtleistung gerade vor denjenigen Gerichten, vor denen die Kollegen regelmäßig selbst auftreten.

Damit kann erheblicher Schaden vom Ansehen der Anwaltschaft - und der jeweils betroffenen Kollegen - abgewendet werden.

Diese Vorteile außergerichtlicher Schlichtungsverfahren überwiegen den Nachteil der niedrigeren Hemmschwelle nach Überzeugung des Kammervorstandes deutlich.



Für die Kammerpraxis bzw. für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich juristisch mit den Kammern auseinandersetzen (müssen), ist eine grundlegende Änderung der die Kammerverwaltung und das Gerichtsverfahren betreffenden Verfahrensregeln von Bedeutung: Seit dem 01.09.2009 **gilt für die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammern das Verwaltungsverfahrensgesetz**. Gegen Ablehnungsbescheide des Kammervorstandes ist damit zunächst das Rechtsmittel des Widerspruchs gegen die Vorstandsentscheidungen gegeben, bevor Klage zum Anwaltsgerichtshof erhoben werden kann.

Für Streitverfahren, die z.B. Anwaltszulassungen und Fachanwaltsbezeichnungen betreffen (verwaltungsrechtlichen) gilt vor dem Anwaltsgerichtshof seit dem 01.09.2009 anstelle des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Verwaltungsgerichtsordnung.

Der Kammervorstand hat sich gegenüber der Justizbehörde dafür eingesetzt, den von Ablehnungsentscheidungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen den direkten Rechtsschutz zum Anwaltsgerichtshof (also kein Zwischenbescheid des Widerspruchsverfahrens) zu eröffnen. Dem ist die Justizbehörde bisher jedoch nicht gefolgt.



Auf **europäischer Ebene** hat es im Jahr 2009 keine wesentlichen neuen Entwicklungen gegeben.

Zu erwähnen ist in diesem Kontext lediglich die **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie**, die bis zum 28.12.2009 abzuschließen war.

Die Dienstleistungsrichtlinie bringt für die Anwaltschaft eine Vielzahl von neuen Informationspflichten über ihr Dienstleistungsangebot.

Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2010 eine Rechtsverordnung in Kraft treten und die Publikationspflichten im Einzelnen auf der Basis von Art. 24 der Richtlinie kodifizieren wird. Wir werden im Kammerreport ausführlich hierüber unterrichten.

Darüber hinaus sieht die Dienstleistungsrichtlinie die Schaffung eines so genannten "**einheitlichen Ansprechpartners**" (EA) vor. Dieser soll Dienstleistern ermöglichen, sämtliche für die Aufnahme ihrer Tätigkeit erforderlichen Anträge an einer Stelle anzubringen und dadurch bürokratische Hürden abbauen.

Im Prinzip ist dies eine gute Idee, derzeit steht aber zu befürchten, dass jedenfalls für die Anwaltschaft die neue Möglichkeit keine nennenswerten Vorteile bringen wird. Denn zur Aufnahme des Anwaltsberufs bedarf es nur der Zulassung und keiner weiteren Genehmigungen. Die "Bündelungsfunktion" des einheitlichen Ansprechpartners ist für die Rechtsanwaltschaft also ohne Interesse. Hinzu kommt, dass die Schweigepflicht des Vorstandes aus § 76 BRAO der Weitergabe von Informationen aus Antragsverfahren an die Mitarbeiter des EA in der Regel entgegensteht.

Dass der einheitliche Ansprechpartner für seine Aufgaben gesonderte Gebühren erheben wird, ist zwar normal, dürfte aber ein weiteres Hemmnis für seine Akzeptanz darstellen.

In Hamburg hat sich die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ebenso wie die anderen Kammern der freien Berufe in einer "Kammergemeinschaft" mit den Wirtschaftskammern zusammengeschlossen, um die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners gemeinsam zu übernehmen.

Die Geschäftsstellen des einheitlichen Ansprechpartners werden in der Handwerkskammer und der Handelskammer eingerichtet. Darüber hinaus steht dem Dienstleister eine Internetseite zur Verfügung, auf der er sich über alle maßgeblichen Leistungen des einheitlichen Ansprechpartners unterrichten kann (www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner).



Auf **Hamburger Ebene** hat sich der Kammervorstand neben dem Thema des einheitlichen Ansprechpartners auch intensiv mit dem neuen Tätigkeitsfeld der Mediation befasst.

Die Kammer richtete gemeinsam mit der ÖRA und der Justizbehörde am 21. Januar 2009 den "Ersten Hamburger Mediationstag" aus. Ergebnis dieses Mediationstages war, dass sich im Juli 2009 der eingetragene Verein "Hamburger Mediationszentrale" gegründet hat.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist im Beirat des Vereins durch ein Vorstandsmitglied vertreten und wird darauf achten, dass die Interessen der Rechtsanwälte in dem ansonsten interprofessionell aufgestellten Verein gewahrt bleiben.

Finanzielle Verpflichtungen ist der Kammervorstand mit seinem Engagement in dem Beirat der Hamburger Mediationszentrale nicht eingegangen.

Im Übrigen hat der Kammervorstand seine Stellungnahme zu dem neuen Hamburger Strafvollzugsgesetz und Untersuchungshaftvollzugsgesetz abgegeben und dabei die notwendigen rechtsstaatlichen Garantien beim Vollzug der Freiheitsentziehung angemahnt.

Juristenausbildung

Im Bereich der Juristenausbildung hat es im vergangenen Jahr keine neuen Entwicklungen gegeben.

Durch die breite Kritik an der Verschulung des Studiums als Folge der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse hat sich die Diskussion um die Übertragung dieses Modells auf das Jurastudium (und die Referendarausbildung) deutlich beruhigt.

Berufsrecht

Im vergangenen Jahr hat es als wichtigste Änderung des anwaltlichen Berufsrechts die Einführung des **obligatorischen Schlichtungsverfahrens** und der Schaffung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin gegeben, über die wir bereits im Abschnitt "Rechtspolitik" berichteten.

Als "Meilenstein" könnte man die durch die Satzungsversammlung beschlossene Einführung der **20. Fachanwaltschaft für das Rechtsgebiet "Agrarrecht"** ansehen.

Für Hamburg ist dieses Rechtsgebiet sicherlich nicht von herausragender Bedeutung, auch wenn es den einen oder anderen Kollegen bzw. Kollegin geben mag, die in diesem Bereich tätig ist. Weitere zahlreiche Änderungen der Fachanwaltsordnung sind von der Satzungsversammlung am 15.06.2009 beschlossen worden. Diese sind aber durchgehend redaktioneller Natur und sollen Unklarheiten und redaktionelle Ungenauigkeiten im Text der FAO ausbügeln.

Die substanziell relevante, vom zuständigen Ausschuss 1 der Satzungsversammlung vorgeschlagene Erhöhung des Pflichtfortbildungskontingents für Fachanwälte von 10 auf 15 Stunden hat im Plenum der Satzungsversammlung keine ausreichende Mehrheit gefunden und ist deshalb für absehbare Zeit vom Tisch.

Weitere wichtige Beschlüsse der Satzungsversammlung im Zusammenhang mit der Bewilligung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe hat die Satzungsversammlung durch die Einfügung eines § 16a in die Berufsordnung gefasst.

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Teil des neuen § 16a BORA jedoch aufgehoben, sodass die Vorschrift nur teilweise in Kraft getreten ist.

Für Hamburg ist dieser Komplex ebenfalls von eher untergeordneter Bedeutung, da wir die öffentliche Rechtsauskunft haben und die Beratungshilfe in Hamburg deshalb keine große Rolle spielt. Die "Rumpfvorschrift" des § 16a BORA ist deshalb nur für diejenigen Hamburger Kolleginnen und Kollegen von Bedeutung, die Mandanten aus den umliegenden Bezirken haben und die deswegen über einen Beratungshilfeschein abrechnen müssen.

Auf ihrer Sitzung im November 2009 hat sich die Satzungsversammlung ausführlich mit der **Vereinbarkeit** der berufsrechtlichen Bestimmungen in der **Berufsordnung** und der Fachanwaltsordnung mit den europarechtlichen **Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie** befasst.

Hier ist das Plenum zu der Auffassung gekommen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Vorschriften mit den Europäischen Grundfreiheiten insbesondere der Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit übereinstimmen. Lediglich in § 6 Abs. 2 der Berufsordnung ist die Einschränkung bestimmter Veröffentlichungsmöglichkeiten auf Kanzleibroschüren beseitigt worden.

Die Überprüfung des gesetzlichen Berufsrechts, d.h. der BRAO, des RVG und des EuRAG auf die Vereinbarkeit mit den europarechtlichen Vorgaben, ist Aufgabe des Bundesministeriums der Justiz und wird deshalb von dort aus erfolgen.

Service

Auch im Jahre 2009 hat der Kammervorstand an die Mitglieder laufend neue **Anwaltsausweise** ausgegeben.

Der Vorstand hat entschieden, diesen Service nicht mit einer besonderen Gebühr - wie in vielen anderen Kammerbezirken üblich - zu belegen, sondern die Kosten aus den laufenden Kammerbeiträgen zu begleichen.

Nur sehr wenige Kollegen nehmen das Angebot an, den Anwaltsausweis mit der Signaturkartenfunktion zu kombinieren.

Die Gründe hierfür kennen wir im Einzelnen nicht. Allerdings könnte es sein, dass die relativ hohen Kosten dieser "Kombikarte" eine Rolle spielen, da eine Signaturkarte ohne die Kombination mit dem Anwaltsausweis am freien Markt deutlich preiswerter zu erhalten ist.

•

Für solche frei erhältlichen **Signaturkarten** hat die Kammergeschäftsstelle im Jahr 2009 65 Bestätigungen der Anwaltseigenschaft - des so genannten "Berufsattributs" - ausgestellt.

Damit kann sich der Verwender der Signaturkarte im elektronischen Rechtsverkehr als Anwalt ausweisen. Allerdings ist diese zusätzliche Funktion nach wie vor ohne praktischen Nutzen, da das Berufsattribut auf Gerichtsseite von der dort verwendeten IT immer noch nicht gelesen werden kann.

•

Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Änderung der §§ 140, 141 StPO und die damit zusammenhängende Ausweitung der Bestellungsbestände eines Pflichtverteidigers hat der Kammervorstand im Dezember 2009 beschlossen, eine **Liste** derjenigen Kolleginnen und Kollegen aufzulegen, die zur Übernahme von **Pflichtverteidigungsmandaten** bereit sind.

Die praktische Umsetzung dieses Beschlusses ist im ersten Quartal 2010 in Zusammenarbeit mit der Hamburger Strafverteidigervereinigung und in Abstimmung mit der Justizbehörde erfolgt. Sie finden die Liste auf der Homepage des Kammervorstandes auf der Startseite.

•

In relativ großem Umfang gibt die Kammergeschäftsstelle für Existenzgründer insbesondere gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sogenannte „**fachkundige Stellungnahmen**“ ab. Diese dienen dazu, einen Gründungszuschuss zu erlangen und so jungen Kollegen den Start ins Berufsleben zu erleichtern.

Den in diesem Rahmen von den Antragstellern vorzulegenden "Businessplan" sehen sich die Geschäftsführer(innen) im Detail durch und beraten die jungen Kolleginnen und Kollegen im Hinblick auf das Marketingkonzept, das erforderliche Kanzleiprofil und die Kalkulation der Gründungsaufwendungen.

•

Um den Interessen der Anwaltschaft als einer der größten Gruppe der freien Berufe auf politischer Ebene mehr Nachdruck zu verleihen, hat der Vorstand im Dezember 2009 beschlossen, in den Hamburger **Landesverband der freien Berufe** einzutreten.

Der Vorstand wird seine Mitgliedschaftsrechte im Verband engagiert wahrnehmen.

•

Weiterhin war von Bedeutung, dass der Vorstand beschlossen hat, die **Einkommengrenzen** für einen **Erlass des Kammerbeitrages** bzw. dessen Ermäßigung der Einkommens- und Preisentwicklung anzupassen.

Seit 01.07.2009 wird bis zu einem Gesamteinkommen von 15.000 € pro Jahr (bisher: 10.000 €) der Kammerbeitrag erlassen, bei einem Gesamteinkommen von bis zu 22.000 € (bisher: 20.000 €) wird er auf die Hälfte ermäßigt.

•

Für Berufsanfänger richtet der Kammervorstand zweimal jährlich **Begrüßungsabende** im Hotel Steigenberger aus. Dabei erhalten auch die berufspolitisch aktiven Organisationen Gelegenheit zur Selbstdarstellung.

Der Begrüßungsabend wird gut angenommen und lebt davon, dass man sich nach dem Examen und dem Sammeln der ersten beruflichen Erfahrungen wieder trifft und Erfahrungen, Perspektiven und Erlebnisse austauscht.

•

Einen großen Bereich der Tätigkeit der Kammergeschäftsstelle nimmt die **Beratung** der Kolleginnen und Kollegen in berufs- und **gebührenrechtlichen Fragen** ein (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Im **berufsrechtlichen Bereich** stehen vor allen Dingen Fallgestaltungen bei der Annahme neuer Mandate im Hinblick auf das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen (§ 3 der Berufsordnung) auf die anwaltliche Schweigepflicht, auf die Geltendmachung eigener Gebührenforderungen sowie auf den Umgang mit Fremdgeld (Verrechnung mit eigenen Gebührenforderungen) im Vordergrund.

Auch bei der Gestaltung von Briefbögen und Internetseiten berät die Kammer berufsrechtlich.

Dabei stellen wir fest, dass nicht in erster Linie das Berufsrecht, sondern der Wettbewerb und das UWG ein scharfes Mittel zur Durchsetzung der berufsrechtlichen Bestimmungen darstellen.

Im gebührenrechtlichen Bereich berät Herr Rechtsanwalt Reineke als der hierfür zuständige Geschäftsführer zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung von Kostennoten (Form; Inhalt; Höhe bei Rahmengebühren; Abgrenzung einzelner Gebührentatbestände etc.).

Im Bereich der Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen gibt die Kammergeschäftsleitung regelmäßig Rat und Hinweise für die schlüssige Begründung von Fachanwaltsanträgen und für die Gestaltung der Fall-Listen.

Die von der Kammer auf der Internetseite hierfür bereitgestellten Merkblätter sind eine gute Grundlage für die weitergehende persönliche Beratung.

•

Die seit dem 01.10.2008 angebotene "**Bürgersprechstunde**" ist im Jahr 2009 von 80 Personen in Anspruch genommen worden.

Hier beraten die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer über die beruflichen Rechte und Pflichten der Anwälte.

Bei bestehenden Mandatsverhältnissen ist die Beratung in erster Linie darauf gerichtet, mögliche Kommunikationsstörungen zu beseitigen und Mandanten zu ermuntern, Kritikpunkte an der Mandatsführung mit dem betroffenen Rechtsanwalt selbst zu besprechen.

Gründertage

Der Kammervorstand nimmt nach wie vor an dem von der Handelskammer, der Handwerkskammer und der H.E.I. veranstalteten "Gründertag" teil. Hier bieten Kolleginnen und Kollegen an einem Messestand Informationen für Existenzgründer an, die Grundlage für eine spätere anwaltliche Beratung sein können.

Der Andrang war im Jahr 2009 sehr groß, so dass eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden konnte.

Internationales

Dem Vorstand ist sein Engagement im Bereich der internationalen Rechtsentwicklung und Rechtspflege von großer Bedeutung.

Rechtsanwaltskammer Danzig/Polen

Die Zusammenarbeit zwischen der Rechtsanwaltskammer in Danzig und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entwickelt sich sehr gut. Im September fand in Hamburg der 2. Deutsch-Polnische Rechtsdialog statt, der von der deutsch-polnischen Juristenvereinigung, der Rechtsanwaltskammer, dem HAV und der Handelskammer mitgetragen und veranstaltet wurde. Die Präsidenten der Danziger und Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wirkten in Arbeitsgruppen mit. Im Zentrum standen Fragen des deutsch-polnischen Rechtsverkehrs. Besonders erfreulich war, dass auch die Rechtsanwaltskammer Danzig die Veranstaltung mittrug. Für das Jahr 2010 ist der 3. Deutsch-Polnische Rechtsdialog in Danzig geplant. Langfristig soll darüber die berufliche Zusammenarbeit der Anwaltschaften in Hamburg und Danzig gefördert und vertieft werden.

•

Verein Rechtsstandort Hamburg

Nachdem sich der Verein Rechtsstandort Hamburg gegründet hatte, sind inzwischen weitere Mitglieder beigetreten. Zu ihnen zählen die Notarkammer, das Max-Planck-Institut und auch die Justizbehörde. Ziel des Vereines ist es, im Ausland für den Rechtsstandort Hamburg zu werben, um möglichst viele Veranstaltungen nach Hamburg zu ziehen und Hamburg als Gerichts- und Rechtsstandort auch für Schiedsgerichtsvereinbarungen attraktiv zu machen. Darüber hinaus soll Hamburg auch zu einem Begegnungszentrum im internationalen Rechtsverkehr werden.

•

Deutsch-Chinesischer Rechtsaustausch

Mitte September wurde anlässlich eines Empfanges im Hamburger Rathaus das einjährige Bestehen des durch die Kammer initiierten und mitgetragenen "Chinese European Arbitration Center" gewürdigt. Darüber ist im Kammerreport stets berichtet worden. Das Schiedsgerichtszentrum erfreut sich inzwischen einer außerordentlich großen internationalen Reputation und hat seine Geschäftsstelle in der Handelskammer eingerichtet.

Im Oktober 2009 besuchte eine hochrangige Delegation der ACLA (All China Lawyers Association) die Bundesrechtsanwaltskammer und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer. Am 7. Oktober 2009 wurde in Stuttgart anlässlich der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Stärkung des Rechtsdialoges ein Freundschaftsvertrag zwischen der ACLA und der Bundesrechtsanwaltskammer unterzeichnet. Anschließend reiste die chinesische Delegation nach Hamburg und wurde hier in der Zeit vom 9. - 11. Oktober betreut. Mehrere in Hamburg zugelassene chinesischsprachige Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Veranstaltung teil. Im Rahmen eines Empfangs in der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wies der Präsident auf die große Bedeutung der Menschenrechte hin, die für Deutschland und Europa einen zentralen Stellenwert besäßen und dem objektiven Interesse aller Menschen - auch in China - dienen.

Im Dezember 2009 besuchte eine Delegation der Rechtsanwaltskammer Tianjin Hamburg, um ein für März 2010 geplantes Seminar zum Thema "Die Rolle des Rechtsanwalts in Staat und Gesellschaft" vorzubereiten. Das Symposium fand Ende März in Tianjin statt. Auch der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nahm daran teil. Seine Reisekosten trug er selbst.

•

Rechtsstaatsdialog Vietnam

Auf Ersuchen der Bundesrechtsanwaltskammer nahm der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an einer Delegationsreise des Bundesjustizministeriums nach Vietnam teil. Ihm oblag der Vortrag zu den Grundlagen des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechtes. Darüber hinaus führte er die Unterredungen und Verhandlungen zur Schaffung eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines für Vietnam tauglichen Strafverfahrensrechtes. Kosten sind der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer durch die Reise nicht erwachsen.

Unerlaubte Rechtsberatung

Das Kammerpräsidium hat im Berichtsjahr beschlossen, die Aktivitäten des Kammervorstandes beim Vorgehen gegen Fälle unerlaubter Rechtsberatung zu verstärken. Im Berichtsjahr hat es insgesamt 19 Abmahnungen gegen ehemalige Rechtsanwälte oder Gewerbetreibende gegeben, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes tätig geworden sind. Von besonderer Bedeutung ist, dass der Kammervorstand sich auch entschlossen hat, gegen eine Werbung der Hamburger Sparkasse mit einem "Rechtsberatungsservice" vorzugehen. Am 31.12.2009 waren außergerichtliche Verhandlungen dazu anhängig, ob und wenn ja wie die Haspa ihre Werbung abändert. Diese Verhandlungen sind derzeit noch nicht zum Abschluss gekommen.

In 2 Fällen hat der Kammervorstand Gerichtsverfahren eingeleitet und Klagen erhoben.

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zf. 2 und 3 BRAO).

Vor allen Dingen nimmt der Kammervorstand diese Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen wahr.

Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung bei Beanstandungen an Gebührenrechnungen die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen und die Rechnung einzureichen.

Sodann wird durch den zuständigen Geschäftsführer ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, den beide Seiten annehmen können. In der Mehrzahl der Fälle wird der Vorschlag von beiden Seiten akzeptiert, sodass eine weitere streitige Auseinandersetzung vermieden werden kann. In Zahlen stellt sich die Vermittlungstätigkeit wie folgt dar:

Im Jahr 2009 ist in 210 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten, z.B. über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen ehemaliger Sozien.

Zum 1. September 2009 ist § 73 Abs. 5 BRAO für den Bereich der Vermittlungsverfahren eingeführt worden: Danach muss ein Beschwerdeverfahren auch eingeleitet werden, wenn das betroffene Mitglied nicht einverstanden ist.

Für den Fall, dass ein Kammermitglied auf ein über ihn übersandtes Vermittlungsgesuch hin von einer Äußerung absieht, kann der Kammervorstand nach dem ebenfalls im September 2009 neu eingefügten § 56 Abs. 2 BRAO das persönliche Erscheinen des betroffenen Kollegen vor dem Kammervorstand anordnen.

Bislang hat der Vorstand von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht.

Von Bedeutung für die Schlichtungstätigkeit des Kammervorstandes ist weiterhin, dass ebenfalls mit Wirkung vom 01.09.2009 bei der Bundesrechtsanwaltskammer die unabhängige Stelle zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern von Rechtsanwaltskammern und deren Auftraggebern eingerichtet worden ist (§ 191 f BRAO).

Die Schlichtungsstelle hat ihren Betrieb im Berichtsjahr noch nicht aufgenommen.

Wie sich in Zukunft das Verhältnis zwischen den regionalen Schlichtungsverfahren und den vor der Schlichtungsstelle der BRAK geführten Schlichtungsverfahren darstellen wird, ist noch nicht geklärt.

Sicher ist nur, dass Schlichtungen nach wie vor von den regionalen Kammervorständen angeboten werden müssen.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2009 gegenüber 2008 gestiegen.

In der nachstehenden Statistik ist eine Gesamtzahl von 387 Vorgängen in einem besonderen Fall nicht enthalten. Sämtliche Vorgänge betrafen gleichgelagerte Fälle der außergerichtlichen Geltendmachung von Forderungen durch ein Kammermitglied.

Von den insgesamt 387 Vorgängen sind 191 zwischenzeitlich an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens abgegeben worden.

Die Statistik im Übrigen sieht wie folgt aus: :

	2008	2009
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	548	664
aus den Vorjahren übernommen	<u>515</u>	<u>381</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen	1063	1045
davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	323	469
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	51	53
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	123	106
Rügen gemäß § 74 BRAO	37	44
an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	27	15
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	1
sonstige Erledigung	<u>121</u>	<u>76</u>
insgesamt abgeschlossen	682	764

Der Rest von 281 Akten ist am 31. Dezember 2009 noch anhängig gewesen.

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2009 wie folgt besetzt:

Abteilung 1 (A bis E)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Martin Soppe
Christoph Georg Nebgen

Abteilung 2 (F bis K)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Carsten Harms
Ute Balten

Abteilung 3 (L bis R)

Dr. Volker Meinberg (Vorsitzender)
Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
Dr. Christian Lemke

Abteilung 4 (S bis Z)

Malte Nehls (Vorsitzender)
Gül Sabiha Pinar
Volker von Alvensleben

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) im Bereich der Ziffern 2100 ff, 2200 ff, 2300 f, 2400 f sowie 4100 ff des VV RVG.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen in analoger Anwendung von § 4 Abs. 3 RVG persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	23	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2009		
- Erstgutachten	42	
- Ergänzungsgutachten	<u>0</u>	
- insgesamt in 2009 zu erstatten	65	65
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	22	
- aus 2009	28	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>3</u>	
Im Jahre 2009 insgesamt erledigt	53	<u>53</u>
Am 31. Dezember 2009 noch offene Gebührengutachten		12

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, die sich am 31. Dezember 2009 aus folgenden ehrenamtlich tätigen Kollegen zusammensetzten:

Gebührenabteilung 1

Jan H. Kern (Vorsitzender)
Rüdiger Ludwig
Gerd Uecker

Gebührenabteilung 2

Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Annette Teichler
Andrea Meyer

Gebührenabteilung 3

Corinna Struck (Vorsitzende)
Dr. Ulrich H. Wittkopp
Miriam B. Jahn

Zusammensetzung des Vorstandes

Für den Kammervorstand war das Jahr 2009 zunächst insofern von Bedeutung, als auch die Vorstandswahl auf der Kammerversammlung des letzten Jahres von denselben Antragstellern und mit denselben Gründen angefochten worden ist, wie die Wahlen der Jahre 2008 und 2007.

Im Juni 2009 hat der 2. Senat des Anwaltsgerichtshofes den Anfechtungsanträgen bezogen auf das Jahr 2007 stattgegeben.

Der Vorstand hat gegen den Beschluss des Anwaltsgerichtshofes das von diesem zugelassene Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt.

Im November 2009 hat der Bundesgerichtshof Termin zur Verhandlung über das Rechtsmittel auf den 8. Februar 2010 anberaunt.

Sie haben dem letzten Kammerreport entnommen, dass der Bundesgerichtshof die Auffassung der angefochtenen Entscheidung teilt und zugleich dem Kammervorstand durch den Hinweis auf die Nachrangigkeit von § 69 III BRAO gegenüber § 68 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO den Weg eröffnet hat, über einen Rücktritt des gesamten Vorstandes und Neuwahlen den historisch gewachsenen Wahlmodus der jährlichen Neuwahlen zu verändern.

Diese Neuwahl des Kammervorstandes wird auf der bevorstehenden Kammerversammlung stattfinden.

Turnusmäßig waren mit der Kammerversammlung im April 2009 die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Volker von Alvensleben, Bernd-Ludwig Holle, Andrea Meyer, Christoph Nebgen, Dr. Henning von Wedel und Hildegard Hesselmann abgelaufen.

Bis auf Frau Rechtsanwältin Hesselmann waren die Kollegen bereit, sich der Wiederwahl zu stellen.

Gewählt worden sind mit einer Amtszeit von vier Jahren die bisherigen Vorstandsmitglieder Frau Rechtsanwältin Andrea Meyer sowie die Herren Rechtsanwälte Volker von Alvensleben, Bernd-Ludwig Holle, Christoph Nebgen und Dr. Henning von Wedel.

Neu in den Vorstand wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich H. Wittkopp gewählt.

Die Amtszeit der Gewählten begann gemäß § 10 Abs. 1 der Kammergeschäftsordnung am 01.05.2009.

Nach dieser Vorstandswahl gehören dem Kammervorstand damit folgende 24 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Volker von Alvensleben
Axel C. Filges
Miriam B. Jahn
Dr. Christian Lemke
Andrea Meyer
Gül Sabiha Pinar
Corinna Struck
Annette Voges

Ute Balten
Dr. Carsten Harms
Jan H. Kern
Rüdiger Ludwig
Christoph Georg Nebgen
Dr. Martin Soppe
Annette Teichler
Dr. Henning von Wedel

Dr. Eckart Brödermann
Bernd-Ludwig Holle
Otmar Kury
Dr. Volker Meinberg
Malte Nehls
Dr. jur. h. c. Gerhard Strate
Gerd Uecker
Dr. Ulrich H. Wittkopp

Auf der Vorstandssitzung vom Mai 2009 wurde das Präsidium wie folgt neu gewählt:

Otmar Kury, Präsident,
Dr. Christian Lemke, Vizepräsident,
Annette Voges, Vizepräsidentin,
Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister,
Gerd Uecker, Schriftführer.

Frau Rechtsanwältin Ute Balten stellte sich aufgrund einer beruflichen Veränderung nicht zur Wiederwahl.

Der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehörten im Jahre 2009 Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter, Frau Rechtsanwältin Dr. Anna Noster, Herr Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an. Frau Rechtsanwältin Dr. Kenter ist während ihrer Elternzeit von Frau Rechtsanwältin Dr. Anna Noster vertreten worden. Frau Rechtsanwältin Dr. Noster gehört der Geschäftsführung nach der Rückkehr von Frau Rechtsanwältin Dr. Kenter in ein Teilzeitarbeitsverhältnis weiter an. Frau Dr. Noster befindet sich seit Beginn des Jahres 2010 in Elternzeit und wird durch Herrn Rechtsanwalt Jan-Ontjes Gündenzoph vertreten.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2009 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	6
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>26</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	32
Stattgaben	20
Ablehnungen	<u>3</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	23
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	9

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>7</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	9
Stattgaben	8
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	8
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	1

Bau- und Architektenrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	6
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	17
Stattgaben	11
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	11
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	6

Erbrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	7
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Antrag zurückgenommen	1
Entscheidungen im Jahre 2009	3
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	3

Familienrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>20</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	21
Stattgaben	14
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	14
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	7

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>17</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	20
Stattgaben	17
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	17
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	3

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2008 übernommene Anträge	5
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	16
Stattgaben	14
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	14
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	2

Informationstechnologierecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	6
Stattgaben	4
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	4
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	2

Insolvenzrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	6
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>7</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	13
Stattgaben	8
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	8 <u>8</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	5

Medizinrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>7</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	8
Stattgaben	4
Ablehnungen	<u>2</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	6 <u>6</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	2

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	14
Stattgaben	13
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	13 <u>13</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	1

Sozialrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>1</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	2
Stattgaben	2
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	2 <u>2</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	0

Steuerrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	14
Stattgaben	8
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	8 <u>8</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	6

Strafrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	6
Stattgaben	6
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	6 <u>6</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	0

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	8
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>5</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	13
Stattgaben	10
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	10 <u>10</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	3

Verkehrsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	6
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	12
Stattgaben	11
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	11 <u>11</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	1

Versicherungsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	5
Stattgaben	3
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	2

Verwaltungsrecht

Aus 2008 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	4
Stattgaben	3
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	1

Urheber- und Medienrecht

Aus 2008 übernommene Anträge	1
Im Jahre 2009 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2009 zu bearbeiten	5
Stattgaben	4
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2009	4 <u>4</u>
Am 31. Dezember 2009 noch anhängig	1

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2009 1.373 (Vorjahr: 1.246) Fachanwälte, wobei 111 Rechtsanwälte und 21 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel führen.

- 0 für Agrarrecht (davon 0 Fachanwältinnen)
- 342 für Arbeitsrecht (davon 76 Fachanwältinnen)
 - 12 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 2 Fachanwältinnen)
 - 57 für Bau- und Architektenrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
 - 21 für Erbrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 222 für Familienrecht (davon 133 Fachanwältinnen)
 - 64 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 14 Fachanwältinnen)
 - 54 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
 - 18 für Informationstechnologierecht (davon 1 Fachanwältinnen)
 - 60 für Insolvenzrecht (davon 11 Fachanwältinnen)
 - 40 für Medizinrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
 - 96 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 26 Fachanwältinnen)
 - 37 für Sozialrecht (davon 10 Fachanwältinnen)
- 222 für Steuerrecht (davon 32 Fachanwältinnen)
 - 87 für Strafrecht (davon 23 Fachanwältinnen)
 - 28 für Transport- und Speditionsrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
 - 50 für Verkehrsrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
 - 42 für Versicherungsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
 - 43 für Verwaltungsrecht (davon 4 Fachanwältinnen)
 - 10 für Urheber- und Medienrecht (davon 5 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2009 15,2 % (Vorjahr 18,16 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt:

Arbeitsrecht

Rolf Stahmer (Vorsitzender)
Dr. Nicola Gragert
Dr. Frank Weberndörfer
Hartmut Scharmer
Rüdiger A. Heß (Stellvertr. Mitglied)
(bis 06.08.2009)
Matthias Möller (Stellvertr. Mitglied)
(ab 07.08.2009)

Bau- und Architektenrecht

Christian Brüggemann (Vorsitzender)
Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Gritt Diercks

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner

Bank- und Kapitalmarktrecht

Peter Hahn (Vorsitzender)
Frank Schöneich
Dr. Peter Seemann
Dr. Christian Ulrich Wolf

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Dr. Andrea Tiedemann
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Till Hantke (ab 01.06.2009)
Dr. Wolfgang Burandt (bis 31.05.2009)

Gewerblicher Rechtsschutz

Prof. Dr. Christian Rohnke (Vorsitzender)
Christian Hertz-Eichenrode
Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Karin Sandberg
Dr. Burkhard Rheineck (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Andrea Jaeger-Lenz (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Andreas Meißner (Stellvertr. Mitglied)

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Klaus von Gierke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Rüdiger Zeller

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Hinnerk-Joachim Müller (Stellvertr. Mitglied)

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Bernd Vetter (Vorsitzender)
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt
Dr. Hubertus Wegmann

Sozialrecht

Rainer Willhoeff
Lukas Weitbrecht
Henry Lomer

Strafrecht

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Johann Schwenn
Kathrin Schulz

Urheber- und Medienrecht

Prof. Dr. Hartwig Ahlberg (Vorsitzender)
Helmuth Jipp
Dr. Martin Soppe
Dr. Roger Mann
Dr. Stefan Horst Engels

Versicherungsrecht

Dieter Behling (Vorsitzender)
Malte Nehls
Dr. Carsten Harms
Oliver Meixner
Jan Volker Glauber (Stellvertr. Mitglied)

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick (Stellvertr. Mitglied)
Oliver J. Süme (Stellvertr. Mitglied)

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Dr. Horst Bonvie
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Markus Plantholz (Stellvertr. Mitglied)

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Alexander Busse
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den
Kammern Braunschweig, Bremen, Celle,
Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und
Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Verkehrsrecht

Holger Rochow (Vorsitzender)
Jens Peter Jensen (Stellvertr. Mitglied)
Wolfgang Niendorf
Geesche Warnke

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein
Nikolaus Piontek
Martin Hack

Berufsausbildung

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gestiegen (von 204 im Jahre 2008 auf 231 im Jahre 2009).

Insgesamt waren mit Stand vom 31.12.2009 471 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2009 meldeten sich insgesamt 208 Auszubildende an, unter ihnen 25 Umschülerinnen und 4 externe Prüflinge.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

- 24 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 73 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
 - 1 externer Prüfling hat mit dem Prädikat „gut“,
- 54 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
 - 2 externe Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 22 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
 - 9 Prüflinge (hiervon 1 externe) haben die Prüfung nicht bestanden (4,86 %).

Umschülerinnen

- 4 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 2 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 8 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (34,78 %).

Als Ausbildungsberater waren die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig. Die Ausbildungsberater vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden.

Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz. Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Die von der Kammer eingerichtete Schlichtungsstelle gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt ihre Aufgabe meist wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieser Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2009 wurde die Schlichtungsstelle in einem Fall tätig.

●

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2009 auch an der „15. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

Ein weiterer Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ ist am 14. November 2009 zu Ende gegangen.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 95 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 290.103,99. Zudem bestanden gegenüber 13 ehemaligen Unterstützten Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg überwies im Jahr 2009 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von € 7,50, d.h. insgesamt € 65.737,50.

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 1. Januar bis zum 31.12.2009 im Bereich der Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt € 96.027,31 laufende Unterstützungen sowie einmalige Leistungen an folgenden Personenkreis aus:

13 (ehem.)Kammermitglieder/

12 Anwaltswitwen,

die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu € 510,00 monatlich (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten), ferner wurde in Krankheitsfällen eine Pflegezulage von bis zu € 153,00 gezahlt.

8 Kinder,

minderjährig bzw. in Ausbildung befindlich, erhielten eine Unterstützung von bis zu € 432,00 monatlich – entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahr 2009 im gesamten Bundesgebiet € 162.235,00 aus dem Weihnachtsspendenaufkommen.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg € 17.730,00.

Mitgliederstatistik

Bestand am 31.12.2009

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte	6.126	2.799	8.925
Rechtsbeistände	38	0	38
davon sind zugleich			
Steuerberater	223	24	
Wirtschaftsprüfer	87	0	
Vereidigte Buchprüfer	46	1	
Ausländische Anwälte	20	16	36
davon Europäische	15	9	
ausl. Anwälte gemäß § 206 BRAO	5	7	
Rechtsanwalts-GmbH			16
Rechtsanwalts-AG			2
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>0</u>
		Mitglieder	9.017
			=====

Veränderungen 2009

Mitgliederzahl 31.12.2008 8.768

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	224	161	0	4	4	4	0	= 397
Kammerwechsel	88	61	0	2	1	0	0	= 152
Wiederzulassungen	<u>20</u>	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 28
	332	230	0	6	5	4	0	<u>+ 577</u>
Löschungen								
Verstorben	21	3	1	0	0	0	0	= 25
Kammerwechsel	81	53	0	0	0	0	0	= 134
Verzicht	89	65	2	1	0	1	0	= 158
Widerruf aus anderem Grund	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 11
	201	118	3	1	0	1	0	<u>- 328</u>
Mitgliederzahl 31. Dezember 2009								9.017
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2009 sind verstorben:

Bernd Abt	Matthias Langholf	Peter Schultz-Ossmer
Jörg Behnken	Ekkehard Morgenbesser	Stefan Seel
Hans Jürgen Boll	Uwe Müller-Forwerk	Reimar Segelcken
Hartmut Broszeit	Peter-Heinz Müller-Link	Christian Spitzer
Werner Gritzuhn	Dagmar Palmberger	Egon Stoldt
Roger Hasse	Reinhard Peeck	Werner Susat
Michael Köster	Franz Pegelow	Heike Wagner
Jörg Kraske	Jürgen Rieger	Ulrich-Christoph Zachert
Caren Langenkamp		

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2000	5.962 (+ 5,63%)	2005	7.853 (+ 5,1 %)
2001	6.379 (+ 6,99%)	2006	8.120 (+ 3,48 %)
2002	6.719 (+ 5,33 %)	2007	8.429 (+ 2,73 %)
2003	7.075 (+ 5,29 %)	2008	8.768 (+ 3,87 %)
2004	7.471 (+ 5,6 %)	2009	9.017 (+ 2,78 %)

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2009 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Johann Schwenn.

Kammer I

Siegfried Schäfer (Vors.)
Dr. Christoph Hasche (stellv. Vors.)
Dr. Wolfgang Deuchler
Axel Löhde
Doris Dierbach

Kammer II

Johann Schwenn (Vors.)
Wolf Römmig (stellv. Vors.)
Thomas Scholle
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Christoph Horbach

Kammer III

Prof. Dr. Günter Schmeel (Vors.)
Verena Zahn (stellv. Vors.)
Axel Neelmeier
Jens Cyrkel-Lichtenfeld
Jes Meyer-Lohkamp

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2009
Aus 2008 wurden übernommen
Von den insgesamt in 2009 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2010
übernommen wurden.

17 Neueingänge
10 Verfahren
27 Verfahren
20 Verfahren
7 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2009
und
erlassen.

5 Urteile
15 Beschlüsse
20 Entscheidungen

Von den Urteilen lauten:

- 2 auf Verweis
- 1 auf Verweis und Euro 3.500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 5.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 10.000,-- Geldbuße

Von den Beschlüssen lauten:

- 6 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 250,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 500,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 5.000,--
- 3 auf Aufrechterhaltung der Rüge
- 3 auf Aufhebung der Rüge

Gegen 3 Urteile aus 2009 wurde Berufung eingelegt. Entscheidungen des Anwaltsgerichtshofes liegen noch nicht vor.

In zwei Sachen aus 2007 ist durch den Anwaltsgerichtshof wie folgt entschieden worden:

- 1) Auf die Berufung des Rechtsanwalts wurde das Urteil des Hamburgischen Anwaltsgerichts, mit dem eine Geldbuße i.H.v. Euro 12.000,-- verhängt wurde, unter Einstellung des Verfahrens im Übrigen abgeändert auf einen Verweis.
- 2) Auf die Berufung des Rechtsanwalts wurde das Urteil des Hamburgischen Anwaltsgerichts, mit dem ein Verweis und eine Geldbuße i.H.v. Euro 5.000,-- verhängt wurde, abgeändert, und zwar dahingehend, dass gegen den Rechtsanwalt die anwaltsgerichtliche Maßnahme des Verweises verhängt worden ist; im Tenor des angefochtenen Urteils entfällt die Angabe „§ 114 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BRAO“.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2009 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2009 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Reinhard Daum (ab 01.04.2004)

I. Senat

RA Reinhard Daum, Vorsitzender
 RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
 RA Dr. Christian Bernzen
 RA Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen
 VRiOLG Dr. Martin Buchholz
 RiOLG Henning Huusmann
 VRiOLG Axel Gärtner
 RiinOLG Sabine Happ-Göhring

II. Senat

RA Klaus-Ulrich Ventzke, Vorsitzender
 RA Hubertus von der Recke, stellv. Vors.
 RA Dr. Joachim Blau
 RAin. Dr. Britta Hannemann
 RA Dr. Matthias Wolter
 VRiOLG Gerd Harder
 RiOLG Hans Lauenstein
 VRiOLG Dr. Carsten Beckmann
 RiOLG Norbert Sakuth

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	2	3	2	0	2	3
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	4	3	6	4	2	1
3. Vollziehungsanordnung der Rechtsanwaltskammer gem. § 16 Abs. 6 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	0	0	0	0	0	0
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	3	2	2	0	1
6. Berufungen nach § 143 BRAO	3	3	4	0	4	2
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
9. Verfahren nach § 223 BRAO hiervon Fachanwaltsverf.	2 2	1 1	3 3	1 1	2 2	0 0
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	8	4	3	0	3	9
Gesamt	19	17	20	7	13	16

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 und kommt seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) damit nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2009 in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand 31.12.2009 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushalt und Planung für das Jahr 2010 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2011 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2010 und Kammerbeitrag 2011 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung im Geschäftsjahr 2009 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung 2010 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -



Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden als Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2009, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2009 insgesamt Euro 28.951,91 (Vorjahr: Euro 31.872,98), davon für Personalkosten Euro 18.315,81 (ohne soziale Aufwendungen) (Vorjahr: Euro 18.385,96), Miete Euro 6.622,24 (Vorjahr: Euro 6.622,24) und allgemeine Bürokosten Euro 4.013,86 (Vorjahr: Euro 6.864,78).
3. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2009 insgesamt 20 (Vorjahr 20) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 8 Teilzeitkräfte. Zwei Mitarbeiterinnen waren am 31.12.2009 im Mutterschutz bzw. in Elternzeit. Beim Anwaltsgericht ist 1 Mitarbeiterin beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt. Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen:

	2008	2009
1. Ermäßigungen für Berufsanfänger (§ 4 Ziff. 1a BeitrO)	Euro 94.004,50	Euro 174,00 ¹⁾
2. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 20.542,30	Euro 20.971,62
3. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 8.256,00	Euro 7.056,00
4. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff.1b BeitrO)	Euro 4.480,00	Euro 12.680,00 ²⁾
5. Ermäßigungen wegen Kammerwechsels (§ 4 Ziff.1b BeitrO)	Euro 5.012,00	Euro 180,00 ¹⁾
6. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	<u>Euro 2.893,00</u>	<u>Euro 2.520,00</u>
	<u>Euro 135.187,80</u>	<u>Euro 43.581,62</u>

Am 31.12.2009 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 26.798,25 (Vorjahr: Euro 30.771,76), davon sind Euro 4.443,00 Forderungen aus 2008 und den Vorjahren. Im Jahr 2009 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 21.134,68 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 9.386,62 (Vorjahr: Euro 607,00) wertberichtigt werden. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 1.029,75 (Vorjahr: Euro 2.584,00). Die Realisierungsmöglichkeiten aller Forderungen sind ungewiss.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2009 einen Überschuss von Euro 141.040,92 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis EUR	Reinvermögen TEUR
2002	+ 244.603,34	1.658
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068

Die Höhe der Kammerbeiträge reduzierte sich von Euro 210,-- in 2002 auf Euro 168,-- in 2009.

Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 38 (4,4 %) aufgrund allgemeiner Gehaltsanpassungen und zusätzlicher Kosten für eine Vertretung in der Geschäftsführung. Die sonstigen Ausgaben gemäß Nr. II 9 der Anlage 1 bzw. 2 erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund hoher Kosten für Abwicklungen.

Für die Vertretung in dem Wahlanfechtungsverfahren vor dem Anwaltsgerichtshof sind dem Vorstand im Jahre 2009 Gesamtkosten in Höhe von Euro 10.085,25 entstanden.

- 1) Infolge der Änderung der Beitragsordnung zum 01.01.2009 wird der Kammerbeitrag für Berufsanfänger von vornherein bereits lediglich in der ermäßigten Höhe fällig gestellt.
2) Infolge der Änderung der Beitragsordnung zum 01.01.2009 ergeben sich bei unterjährigem Ausscheiden deutlich höhere Beitragsnachlässe als bis zum 31.12.2008.

6. Beitragsverwendung 2009

Der Kammerbeitrag enthält insgesamt Euro 39,00 durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2009 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
- Beitrag	29,00	
- Umlage für Öffentlichkeitsarbeit		<u>2,50</u>
	31,50	31,50
- Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte		<u>7,50</u>
		<u>39,00</u>

Das sind 23 % des Jahresbeitrages.

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig erhobene und vom Kammervermögen vollständig getrennt geführte und verbuchte Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2009 nur in Höhe von Euro 6,00 (statt der beschlossenen Euro 25,00) pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben infolgedessen die Einnahmen um Euro 23.302,05.

Hier war zu berücksichtigen, dass der Kammer mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Umsatzsteuerbefreiung für die an die Referenten gezahlten Honorare erteilt wurde.

Der Kammervorstand ruft im Jahr 2010 die Ausbildungsumlage lediglich in Höhe von 6,00 Euro anstelle der von der Kammerversammlung beschlossenen 25,00 Euro pro Kammermitglied ab. Der Liquiditätsbestand der Ausbildungsumlage wird deshalb im Jahr 2010 wieder deutlich reduziert werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein.



Prüfung der Rechnungslegung

I.

Auf der Kammerversammlung 2002 sind als Kassenprüfer des Vorstandes die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Stephan May gewählt worden.

Beide Kollegen haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege auch für 2009 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

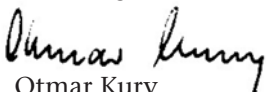
"Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2009 wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung des Gesetzes und der Satzung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und nach unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften."


Hamburg, 8. Februar 2010

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer

Hamburg, den 4. März 2010


Otmar Kury
Präsident


Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Anlage 1

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2009
(Erläuterungen in Anlage 2)**

	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.533.333,03	1.448.590,18	-85
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	92.550,00	86.040,00	-6
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	20.358,50	20.016,50	0
4. Aufsichtsverfahren	18.950,42	7.050,00	-12
5. Vermögenserträge	70.654,72	74.944,14	4
6. Seminare	8.595,00	0,00	-9
7. Verfahrenskosten	12.110,18	5.785,23	-6
8. Sonstige Einnahmen	30.128,76	12.109,78	-18
9. Durchlaufende Gelder	8.900,00	14.364,86	5
Gesamteinnahmen	<u>1.795.580,61</u>	<u>1.668.900,69</u>	<u>-127</u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten ²⁾			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	681.768,29	716.945,69	35
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	18.385,96	18.315,81	0
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>125.232,92</u>	<u>128.459,99</u>	<u>3</u>
<u>Summe:</u>	825.387,17	863.721,49	38
d) Aufwandsentschädigungen	13.536,58	11.709,70	-2
2. Verwaltungskosten	210.444,19	205.722,53	-5
3. Raumkosten	160.388,55	165.964,45	6
4. Beiträge, Versicherungen	357.025,69	349.138,08	-8
5. Reise- und Sitzungskosten	31.912,48	35.315,61	3
6. Seminare	6.399,50	0,00	-6
7. Verfahrenskosten	34.844,90	38.808,43	4
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	27.949,05	36.395,97	8
9. Sonstige Ausgaben	71.495,15	90.222,00	19
10. Durchlaufende Gelder	8.864,86	12.943,35	4
Gesamtausgaben	<u>1.748.248,12</u>	<u>1.809.941,61</u>	<u>62</u>
III. Ergebnis	<u>47.332,49</u>	<u>-141.040,92</u>	<u>-189</u>

¹⁾ Höhe der Kammerbeiträge: 2006 = 210,00 €, 2007 = 200,00 €, 2008 = 180,00 €, 2009 = 168,00 €

²⁾ Die Personalkosten werden erstmalig in dieser aufgeschlüsselten Form dargestellt.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2009

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge ¹⁾	1.528.096,03	1.443.173,18	-84.922,85
Verspätungszuschläge	<u>5.237,00</u>	<u>5.417,00</u>	<u>180,00</u>
	<u>1.533.333,03</u>	<u>1.448.590,18</u>	<u>-84.742,85</u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	48.300,00	43.050,00	-5.250,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	1.530,00	2.550,00	1.020,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	10.600,00	7.500,00	-3.100,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	320,00	160,00	-160,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	400,00	580,00	180,00
Fachanwaltsgebühren	<u>31.400,00</u>	<u>32.200,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>92.550,00</u>	<u>86.040,00</u>	<u>-6.510,00</u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.825,00	3.075,00	-750,00
Abschlußprüfung Sommer	11.015,50	12.469,50	1.454,00
Zwischenprüfung Winter	775,00	800,00	25,00
Abschlußprüfung Winter	<u>4.743,00</u>	<u>3.672,00</u>	<u>-1.071,00</u>
	<u>20.358,50</u>	<u>20.016,50</u>	<u>-342,00</u>

¹⁾ Höhe der Kammerbeiträge: 2008 = 180,00 €, 2009 = 168,00 €

Anlage 2
Seite 2 von 6 Seiten

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	14.588,33	5.300,00	-9.288,33
Zwangsgelder	4.362,09	1.750,00	-2.612,09
	18.950,42	7.050,00	-11.900,42

5. Vermögenserträge

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Girokonten	492,23	402,73	-89,50
Zinserträge Verwaltungskonto	21.740,22	5.601,86	-16.138,36
Zinserträge Vermögensverwaltung	4.749,96	2.257,27	-2.492,69
Zinserträge Wertpapiere	46.352,79	50.052,24	3.699,45
Zinserträge Festgeld	0,00	9.553,34	9.553,34
Erträge Stückzinsen	3.076,28	3.027,42	-48,86
Aufwand Stückzinsen	-6.747,86	-3.291,47	3.456,39
realisierte Kursverluste aus festverzinslichen Wertpapieren	-4.370,00	-185,00	4.185,00
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	5.361,10	7.525,75	2.164,65
	70.654,72	74.944,14	4.289,42

6. Seminare

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
RVG-Seminar	8.595,00	0,00	-8.595,00
	8.595,00	0,00	-8.595,00

7. Verfahrenskosten ²⁾

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	9.977,31	2.026,55	-7.950,76
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	2.132,87	1.229,70	-903,17
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher ³⁾	0,00	2.528,98	2.528,98
	12.110,18	5.785,23	-6.324,95

8. Sonstige Einnahmen

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher ³⁾	1.232,99	0,00	-1.232,99
Kostenerstattung JAG	3.600,00	6.000,00	2.400,00
Erstattung aus Abwicklungen	18.149,78	0,00	-18.149,78
weitere Einnahmen	7.145,99	6.109,78	-1.036,21
	30.128,76	12.109,78	-18.018,98

²⁾ Siehe vorauslagte Kosten unter II. Ausgaben 7. Verfahrenskosten

³⁾ Die Gerichtsvollzieherkosten werden aus Gründen der Sachnähe ab 01.01.2009 unter Verfahrenskosten verbucht.

Anlage 2
Seite 3 von 6 Seiten

9. Durchlaufende Gelder

	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	8.900,00	14.364,86	5.464,86
	<u>8.900,00</u>	<u>14.364,86</u>	<u>5.464,86</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.795.580,61</u>	<u>1.668.900,69</u>	<u>-126.679,92</u>

II. Ausgaben

1. Personalkosten³⁾

	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>a) Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	704.080,05	734.476,46	30.396,41
Aushilfslöhne RAK	415,53	6.218,34	5.802,81
Erstattungen Lohnfortzahlungen ⁴⁾	-22.727,29	-23.749,11	-1.021,82
<u>b) Gehälter AnwG</u>			
Gehälter AnwG	17.961,96	17.052,12	-909,84
Aushilfslöhne AnwG	424,00	1.263,69	839,69
<u>c) Soziale Aufwendungen</u>			
soziale Abgaben RAK + AnwG	122.476,89	125.695,96	3.219,07
Berufsgenossenschaftsbeiträge RAK + AnwG	2.756,03	2.764,03	8,00
	<u>825.387,17</u>	<u>863.721,49</u>	<u>38.334,32</u>
<u>d) Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	6.290,38	4.667,50	-1.622,88
Vorstand	5.406,00	5.202,00	-204,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>13.536,58</u>	<u>11.709,70</u>	<u>-1.826,88</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	33.236,16	16.449,08	-16.787,08
Bürokosten AnwG	6.864,78	4.013,86	-2.850,92
EDV-Kosten	34.283,67	20.111,93	-14.171,74
Drucksachen	40.280,61	44.345,65	4.065,04
Reparaturkosten	6.059,06	4.008,54	-2.050,52
Investitionen in Sachanlagen ⁵⁾	4.062,38	53.314,40	49.252,02
Bücher und Zeitschriften	16.161,32	11.053,68	-5.107,64
Porto	32.429,28	39.966,94	7.537,66
Telefon und Telefax	7.735,76	7.091,68	-644,08
sonstige	29.331,17	5.366,77	-23.964,40
	<u>210.444,19</u>	<u>205.722,53</u>	<u>-4.721,66</u>

3. Raumkosten

	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	153.766,31	159.342,21	5.575,90
Mieten AnwG	6.622,24	6.622,24	0,00
	<u>160.388,55</u>	<u>165.964,45</u>	<u>5.575,90</u>

³⁾ Die Personalkosten werden erstmalig für 2009 in dieser aufgeschlüsselten Form dargestellt.

⁴⁾ Erstattungen der Lohnfortzahlungen erstmals in 2009 ausgewiesen.

⁵⁾ Davon Kosten für EDV-Anlage: 41.514,93 €

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse	84.290,00	65.737,50 ⁶⁾	-18.552,50
Bundesrechtsanwaltskammer	265.513,50	276.097,50	10.584,00
Deutsches Anwaltsinstitut	4.359,79	4.531,15	171,36
Versicherungen	<u>2.862,40</u>	<u>2.771,93</u>	<u>-90,47</u>
	<u>357.025,69</u>	<u>349.138,08</u>	<u>-7.887,61</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	24.848,53	26.130,15	1.281,62
Sitzungskosten	6.563,95	8.183,56	1.619,61
Tagungskosten	500,00	1.001,90	501,90
	<u>31.912,48</u>	<u>35.315,61</u>	<u>3.403,13</u>

6. Seminare

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
RVG-Seminar	<u>6.399,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.399,50</u>
	<u>6.399,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.399,50</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gerichtsvollzieherkosten	1.872,33	3.336,16	1.463,83
Verfahrenskosten ⁷⁾	<u>32.972,57</u>	<u>35.472,27</u>	<u>2.499,70</u>
	<u>34.844,90</u>	<u>38.808,43</u>	<u>3.963,53</u>

⁶⁾ Reduzierung der Beiträge: von 2008 = 10,00 € auf 7,50 € in 2009

⁷⁾ Es sind Verfahrenskosten in Höhe von 10.085,25 € (Vorjahr 18.027,01 €) betreffend die Wahlanfechtung enthalten.

Anlage 2
Seite 6 von 6 Seiten

**8. Prüfungskosten,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.709,22	3.038,69	-670,53
Abschlussprüfung Sommer	12.680,99	15.122,85	2.441,86
Zwischenprüfung Winter	537,52	690,48	152,96
Abschlussprüfung Winter	4.873,73	6.045,57	1.171,84
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	1.297,62	6.035,92	4.738,30
Fortbildungskosten	881,69	0,00	-881,69
Ausbildung sonstiges	3.968,28	5.462,46	1.494,18
	<u>27.949,05</u>	<u>36.395,97</u>	<u>8.446,92</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und			
Jahresabschlusskonten	10.633,28	10.757,64	124,36
Öffentlichkeitsarbeit	17.956,06	19.097,39	1.141,33
Mediationstag	0,00	4.288,54	4.288,54
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	10.682,57	38.217,48	27.534,91
Kosten Anwaltsausweis	29.652,88	15.138,46	-14.514,42
Universitäts-/Anwaltsausbildung	714,00	2.677,50	1.963,50
Spenden	1.500,00	0,00	-1.500,00
Courtage/Stückzinsen Wertpapiere	46,50	44,99	-1,51
Sonstige Kosten	309,86	0,00	-309,86
	<u>71.495,15</u>	<u>90.222,00</u>	<u>18.726,85</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	8.864,86	12.943,35	4.078,49
	<u>8.864,86</u>	<u>12.943,35</u>	<u>4.078,49</u>

Gesamtausgaben

	<u>1.748.248,12</u>	<u>1.809.941,61</u>	<u>61.693,49</u>
--	---------------------	---------------------	------------------

III. Ergebnis

	<u>47.332,49</u>	<u>-141.040,92</u>	<u>-188.373,41</u>
--	------------------	--------------------	--------------------

Anlage 3

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
im Geschäftsjahr 2009**

	Stand am 31.12.2008	Stand am 31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	692,88	701,84
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	22.121,33	18.974,20
Festgeldkonten	300.000,00	0,00
Tagesgeldkonto	444.449,99	361.903,28
Vermögensverwaltungskonto	108.259,99	91.423,95
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>1.333.733,00</u>	<u>1.595.213,00</u>
	2.209.257,19	
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2009	<u>-141.040,92</u>	
	<u>2.068.216,27</u>	<u>2.068.216,27</u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2009 1.615.544,60 €, wodurch sich insgesamt stille Reserven von 20.331,60 € errechnen.

Anlage 4

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung
für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011**

	2008 TEUR (Ist)	2009 TEUR (Plan)	2009 TEUR (Ist)	2010 TEUR (Plan) (Alt)	2010 TEUR (Plan) (neu)	2011 TEUR (Plan)
I. Einnahmen						
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.533	1.433	1.449	1.475	1.518	1.561
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	93	91	86	93	86	89
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	20	25	20	30	34	28
4. Aufsichtsverfahren	19	25	7	26	15	15
5. Vermögenserträge	71	60	75	55	55	55
6. Seminare	9	0	0	0	4	0
7. Verfahrenskosten	12	0	6	10	2	2
8. Sonstige Einnahmen	30	29	12	30	12	12
9. Durchlaufende Gelder	9	10	14	10	10	10
	<u>1.796</u>	<u>1.673</u>	<u>1.669</u>	<u>1.729</u>	<u>1.736</u>	<u>1.772</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.796</u>	<u>1.673</u>	<u>1.669</u>	<u>1.729</u>	<u>1.736</u>	<u>1.772</u>
II. Ausgaben						
1. Personalkosten						
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	825	886	864	904	904	976 ²⁾
d) Aufwandsentschädigungen	14	22	12	22	22	22
2. Verwaltungskosten	211	224	206	190	192	206 ³⁾
3. Raumkosten	160	172	166	175	175	180
4. Beiträge, Versicherungen	357	395	349	403	417	430
5. Reise- und Sitzungskosten	32	35	35	36	43	40
6. Seminare	6	0	0	0	4	0
7. Verfahrenskosten	35	42	39	42	42	35 ⁴⁾
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	28	28	36	30	30	29
9. Sonstige Ausgaben	71	108	90	115	115	115
10. Durchlaufende Gelder	9	10	13	10	10	10
	<u>1.748</u>	<u>1.922</u>	<u>1.810</u>	<u>1.927</u>	<u>1.954</u>	<u>2.043</u>
Gesamtausgaben	<u>1.748</u>	<u>1.922</u>	<u>1.810</u>	<u>1.927</u>	<u>1.954</u>	<u>2.043</u>
III. Ergebnis	<u>48</u>	<u>-249</u>	<u>-141</u>	<u>-198</u>	<u>-218</u>	<u>-271</u>

¹⁾ Höhe der Kammerbeiträge: 2006 = 210,00 €; 2007 = 200,00 €; 2008 = 180,00 €; 2009 = 168,00 €; 2010 = 168,00 €; 2011 = 168,00 €

²⁾ 2011 werden 2 Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit zurückkehren und wieder Gehalt beziehen.

³⁾ Wahl zur Satzungsversammlung; geplante Mehrkosten 16.000,00 €

⁴⁾ Kosten im Zusammenhang mit Wahlanfechtungen sind nicht geplant, es soll dafür aber verstärkt gegen Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Rechtsdienstleistung vorgegangen werden.

Anlage 5

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2009
(Erläuterungen in Anlage 6)

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>2009</u> EUR	Abw. <u>2008/2009</u> TEUR
I. <u>Einnahmen</u>				
1. Ausbildungsumlage ¹⁾	41.022,50	99.965,20	52.919,00	-47
2. Vermögenserträge	1.251,75	925,09	669,49	0
3. Kostenbeteiligung der HansRAK Bremen	3.663,14	0,00	0,00	0
Schleswig-Holsteinischen RAK	<u>7.498,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Gesamteinnahmen	<u>53.436,06</u>	<u>100.890,29</u>	<u>53.588,49</u>	<u>-47</u>
II. <u>Ausgaben</u>				
1. Personalkosten/ Honorar Klausurersteller ²⁾	0,00	1.718,90	3.332,00	2
2. Verwaltungskosten	3.600,00	6.120,98	6.000,00	0
3. Anwalts-AG'en	71.248,62	73.533,28	67.331,99	-6
4. Sonstige Ausgaben	<u>122,69</u>	<u>71,60</u>	<u>226,55</u>	<u>0</u>
Gesamtausgaben	<u>74.971,31</u>	<u>81.444,76</u>	<u>76.890,54</u>	<u>-4</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>-21.535,25</u>	<u>19.445,53</u>	<u>-23.302,05</u>	<u>-43</u>

¹⁾ Die Umlage beträgt 25,00 €; abgerufen wurden für 2007 = 5,00 €, 2008 = 12,00 €, 2009 = 6,00 € pro Kammemitglied.

²⁾ In 2008 wurden von 2 Rechtsanwälten und in 2009 von 4 Rechtsanwälten Aufgaben für sogenannte Anwaltsklausuren im 2. Staatsexamen erstellt.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2009

I. Einnahmen

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
1. Ausbildungsumlage				
Umlagebeiträge ¹⁾	41.022,50	99.965,20	52.919,00	-47.046,20
	<u>41.022,50</u>	<u>99.965,20</u>	<u>52.919,00</u>	<u>-47.046,20</u>
2. Vermögenserträge				
<u>Zusammensetzung:</u>				
Zinserträge Girokonten	186,16	155,42	76,57	-78,85
Zinserträge Festgeld	1.065,59	769,67	438,46	-331,21
Zinserträge Cash-Konto	0,00	0,00	154,46	154,46
	<u>1.251,75</u>	<u>925,09</u>	<u>669,49</u>	<u>-255,60</u>
3. Kostenbeteiligung der Hamburgischen Notarkammer, der HansRAK Bremen sowie der Schleswig-Holst. RAK				
	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
HansRAK Bremen ²⁾	3.663,14	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holst. RAK ²⁾	7.498,67	0,00	0,00	0,00
	<u>11.161,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>53.436,06</u>	<u>100.890,29</u>	<u>53.588,49</u>	<u>-47.301,80</u>

¹⁾ Die Reduzierung in 2009 erfolgte planmäßig, da nur € 6,00 pro Kopf abgerufen wurden.

²⁾ Vertragsgemäß gibt es seit 2007 keine Kostenerstattung mehr, da die Beschäftigung des in das gemeinsame Prüfungsamt entsandten Rechtsanwaltes bereits zum 30.09.2006 geendet hat.

II. Ausgaben

1. Personalkosten/Honorar Klausurersteller	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
Klausurersteller ¹⁾	0,00	1.718,90	3.332,00	1.613,10
	<u>0,00</u>	<u>1.718,90</u>	<u>3.332,00</u>	<u>1.613,10</u>
2. Verwaltungskosten	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	3.600,00	6.120,98	6.000,00	-120,98
	<u>3.600,00</u>	<u>6.120,98</u>	<u>6.000,00</u>	<u>-120,98</u>
3. Anwalts-AG`en	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	59.029,16	51.213,43	47.207,77	-4.005,66
Wahlpflicht-AG	7.840,85	16.577,85	18.324,22	1.746,37
Tandem-AG	4.378,61	5.742,00	1.800,00	-3.942,00
	<u>71.248,62</u>	<u>73.533,28</u>	<u>67.331,99</u>	<u>-6.201,29</u>
4. Sonstige Ausgaben	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008/2009</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Buchführungskosten	122,69	71,60	73,55	1,95
Sonstige Kosten	0,00	0,00	153,00	153,00
	<u>122,69</u>	<u>71,60</u>	<u>226,55</u>	<u>154,95</u>
Gesamtausgaben	<u>74.971,31</u>	<u>81.444,76</u>	<u>76.890,54</u>	<u>-4.554,22</u>
III. Ergebnis	<u>-21.535,25</u>	<u>19.445,53</u>	<u>-23.302,05</u>	<u>-42.747,58</u>

¹⁾ In 2008 wurden von 2 Rechtsanwälten und in 2009 von 4 Rechtsanwälten Aufgaben für sogenannte Anwaltsklausuren im 2. Staatsexamen erstellt.

Anlage 7

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2009

	Stand am 31.12.2007	Stand am 31.12.2008	Stand am 31.12.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Guthaben bei Kreditinstituten:			
Girokonto	267,69	14.407,14	1.550,63
Festgeldkonten	30.693,92	36.000,00	0,00
Cash-Konto	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.554,46</u>
Vermögen am Jahresende:	30.961,61	50.407,14	27.105,09
II. Überleitung			
Ergebnis Folgejahr:	<u>19.445,53</u>	<u>-23.302,05</u>	
	<u><u>50.407,14</u></u>	<u><u>27.105,09</u></u>	

Anlage 8

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für die Geschäftsjahre 2009 bis 2010**

	2009 EUR (Ist) mit Umlage 6 €	2010 EUR (Plan) mit Umlage 6 €
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Ausbildungsumlage	52.919,00	55.800,00
2. Vermögenserträge	<u>669,49</u>	<u>600,00</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>53.588,49</u></u>	<u><u>56.400,00</u></u>
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	3.332,00	1.000,00
2. Verwaltungskosten	6.000,00	6.000,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	47.207,77	52.000,00
Wahlpflicht-AG	18.324,22	18.000,00
Tandem-AG	1.800,00	6.000,00
4. Sonstige Ausgaben	<u>226,55</u>	<u>500,00</u>
Gesamtausgaben	<u><u>76.890,54</u></u>	<u><u>83.500,00</u></u>
III. <u>geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u>	-23.302,05	-27.100,00
IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2010		27.105,09
Saldo 31.12.2010 (geplant)		5,09